



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schlief an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
sobald weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. 45 Kr. Oesterl.  
Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41  
bei A. Münchow. Alle Postan-  
sichten u. Zeitungs-Speditionen  
nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr.  
Oesterl. Wahr. — Arbeitsmatri-  
15 Pf. 9 Kr. Oesterl. Wahr.  
Chiisse durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterl. Wahr. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz  
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Math.

Nr. 39.

Berlin, den 26. September 1884.

Elster Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalsraths.

#### Die Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Quartal 1884

betreffend, für welche die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit dieser Nr. d. Bl. zugehen, wird den Herren Ortssekretären hierdurch folgendes zur Beachtung empfohlen:

Man wolle in die erste und zweite Rubrik (Lohn bezw. Arbeitszeit) zunächst nur die Angaben über die Dreher bezw. Former schreiben. Angaben über die Maler wolle man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner etc. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangend, wolle man die Pausen mit einrechnen, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Rubriken schreiben: mindestens: 10 Std. einschl. 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nacharbeit wolle man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, wolle man „nein“ bezw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausfüllen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behufs sicherer Übersicht unbedingt nötig.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls notwendig und als Hauptregel gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bezw. Former, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer, oder Glasmaler etc. bezieht, ist besonders aufzuführen bezw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens den 15. Oktober an den Unterzeichneten einzusenden, später eingesandte bleiben unberücksichtigt.

Georg Benz, Hauptchristführer.

### Zur Geschichte der Glasmalerei.

(Fortsetzung.)

Späterhin aber trachtete man darnach, der Glasmalerei eine eingehendere Durchbildung in einem aus der Wand- und Tafelmalerei herabgekommenen Sinne zu geben. Dafür erwies sich denn die mustrische Arbeit nicht ausreichend, um so weniger,

als man sie nicht aus zu kleinen Stücken herstellen durfte, damit nicht die zur Zusammenfügung unentbehrliche Verklebung in störender Weise ein zu dicht geschlossenes Maschengewebe bilden. Man versiel also darauf, weiße Glassplatten mit Farbe zu bemalen, die sich bei nachträglichem Brand mit dem Glas verschmelzen. Nun fordert aber der Farbenauftrag auf die glatte schlüpferige Glassfläche eine Gewandtheit ganz eigener Art, nämlich wo es sich um ein schönes gleichmäßiges Decken oder sodann gar um seiner schattirende Übermalungen handelt, bei denen der Pinsel, wenn nicht mit besonderer Geschicklichkeit geführt, die unterlegte Farbenschicht wieder zu verwischen oder doch ihre Gleichmäßigkeit zu zerstören droht. Ferner sind da gewisse Veränderungen, denen der eine und andere Farbenstoff im Brand unterworfen ist, zum Voraus in Rechnung zu nehmen, und was vergleichen absonderliche Erfordernisse mehr sind. Aus alledem ergab sich das Bedürfnis, daß sich besondere Glasmaler herabbildeten, deren Lebensaufgabe ausschließlich in möglichst geschickter Überwindung der technischen Schwierigkeiten bestand, während die Komposition Sache der Künstler als solcher blieb. Entwurf und Ausführung waren fortan das Werk zweier verschiedener Kräfte. Da galt es denn den ersten, mit aller Sorgfalt vorzuziehen, damit der ausführende Techniker seine festen untrüglichen Anhaltspunkte habe. Gleichzeitig suchten nun die Glasmaler als solche das äußere Feld ihrer Thätigkeit zu erweitern, um ihren Lebensberuf in entsprechender Weise einträglich zu machen, wofür die Herstellung von Kirchenfenstern sich eben doch nicht als ausgiebig genug erwiesen zu haben scheint. So versiel man darauf, auch in Privathäusern theils ganze Fenster, theils einzelne Scheiben mit Glasmalereien zu schmücken, ein Gebrauch, der rasch ausgedehnten Anklang fand.

Selbstverständlich mußten nunmehr, soweit es sich um anderes als allgemein gehaltene Documente handelte, auch den kirchlichen Darstellungsstoffen, die bis dahin die Glasmalerei auschließlich beherrschten, die weitlichen sich gesellen. Da fiel vor Allem der Heraldik eine umfangreiche Rolle zu, indem jede Patrizierfamilie fortan das eine oder andere Fenster ihres Hauses mit ihrem Wappen geschmückt sehen wollte. Diese Neugestaltung der Glasmalerei hatte sich zwar bereits im 15. Jahrhundert vorbereitet, aber erst im 16. gelangte sie zu einer allgemeinen Gültigkeit. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn die nach erhalten gebliebenen Entwürfe für Glasmalerei außerordentlichen Charakters nicht weiter als bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Aus

dieser Zeit aber und sie um in überraschend reicher Zahl erhalten. Das Berliner Kupferstichkabinett allein besitzt mehrere Hundert Blätter dieser Art, die neben reichen Beiträgen aus anderweitigem Besitz der gegenwärtigen Ausstellung einverlebt sind. Der berühmteste alte Meistername, der innerhalb dieser ausgedehnten Reihen dicht aneinander gedrängter Entwürfe austraucht, ist derjenige des jüngeren Hans Holbein. Allerdings stammen die betreffenden Blätter nicht von seiner eigenen Hand, wohl aber glaubt man seinen Stil in ihnen zu erkennen und gelangt somit zu dem Schluß, gleichzeitig oder wenig später Kopien nach seinen Entwürfen vor sich zu haben. Es sind Wappen mit flotten Landsknechten als Schildhaltern und ornamentalen Umrahmungen, wie diese Gestaltungswweise damals besonders beliebt war. Der Schwung der Linien, die Energie der Erfindung und Ausschöpfung sind es vor allem, die hier den Schluss auf den berühmten Meister von Basel gestatten. Die Schweiz als ein Hauptort der damaligen Glasmalerei hat auch die große Mehrzahl der uns erhaltenen Entwürfe geliefert. Meister, wie Daniel Lindmeyer von Schaffhausen, Bernhard Kübler von ebenda, Christoph Mäurer von Zürich und andere scheinen vorwiegend mit Zeichnungen für Glasmalerei beschäftigt gewesen zu sein.

Dass die betreffenden Blätter diese und keine andere Bestimmung hatten, war freilich im Laufe der Zeit fast gänzlich vergessen worden. Erst die jüngsten Jahrzehnte haben die ursprünglich an diese Zeichnungen gelegte Absicht wieder erlautert und hinzuweisen. Eine namhafte Anzahl der uns vorliegenden Blätter läuft unter dem bereits erwähnten Namen Daniel Lindmeyer, der teils in den verchiedenartigsten Schreibweisen vorkommt, teils durch diese oder jene Monogrammform angekündigt wird. Schon diese charakteristische Vielgestaltigkeit der Signaturen macht ihre Echtheit sehr verdächtig. Auch der künstlerische Charakter der Blätter, die den gedachten Namen führen, ist ein sehr verschiedenartiger. Angefertigte solcher augenscheinlichen Unzuverlässigkeit der ländlichen Zeichnungen bleibt uns kaum etwas anderes übrig, als auf Künstlernamen zunächst zu verzichten und nur lediglich mit der Sache zu beschäftigen. Da finden wir denn neueren Blättern von schülerhafter Unbeholfenheit, die den Beweis liefern, welch' untergeordnete Kräfte sich nachgerade in die auf Glasmalerei abzielenden Bestrebungen hineindrängten, auch solche von trefflicher Behandlung. Besonders pitant erscheinen die mit der Feder gezeichneten Blätter, die ihre Gegenstände in schon gezogenen Umrissen und kräftiger Schattierung verfügen, gerader oder leicht geschwungener und gekreuzter Strichlagen angeben, wie sie mit Hilfe des sogenannten „Schwarzloches“ auf das Glas gezeichnet zu werden pflegten. Andere Blätter sind mit dem Pinsel getuscht, wieder andere einfach mit

dem Metallstift vorgezeichnet. Die Gegenstände wiederholen sich häufig mit mehr oder minder augensälligen Varianten.  
(Schluß folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Von dem „Regulator“, der vom Gewerkverein der Maschinenbauer nunmehr als eigenes Fachblatt herausgegebenen Zeitschrift, liegt uns die in jeder Hinsicht gelungene Nr. 1 vor. Der Generalrat entwickelt das Programm der neuen Zeitschrift in folgenden Säcken: Mit Zuvericht können wir uns der Hoffnung hingeben, daß der diesmalige Beschluß auf Einführung eines eigenen Organs, sowie die früheren zum materiellen Wohl unserer Mitglieder beitragen, auch in gewerblicher Beziehung bildend und belehrend wirken wird. Der „Gewerkverein“, Organ des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, wird auch in Zukunft für unsere Vereine in der durch Verbandsstatut vorgeschriebenen Weise gehalten werden; damit die Vereine auch später über die gesammte Organisation informiert sind. Denn Aufgabe des „Verbandsorgans“ ist es, die Arbeiterbewegung, die soziale Gesetzegebung u. s. w. im Allgemeinen zu besprechen. Die Tatsais, die Workommissare im Beruf, die Arbeitsvermittlung, ist Sache der einzelnen Gewerkvereine als Berufsorganisation. Aufgabe des Generalraths ist es, dafür zu sorgen, daß ie Mitglieder des Gewerkvereins von allen Einrichtungen, von den gesuchten Beischüssen des Generalraths u. s. w. genau informiert werden. Bisher mußte der Generalrat dieses durch besondere Briefschriften thun, welches Verfahren dem Gewerkverein bedenkende Summen kostet. In Zukunft soll in unserem Organ durch einen „Amtlichen Theil des Generalraths“ dafür gesorgt werden, daß jedes Mitglied weiß, was an der Zentralstelle vorgeht. Gleichzeitig soll aber unser Organ auch in gewerblicher Beziehung informierend, belehrend und bildend für die in unserem Gewerkverein vertretenen Berufe wirken. Wie aus der vorliegenden Nummer ersichtlich, ist ein den Verhältnissen des Blattes entsprechender Artikel für Fachartikel vereidigt. Es soll hier alles dasjenige, was auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Schlosserei, Formerei u. s. w. an neuen Erfindungen zu Tage tritt, durch Zeichnungen erläutert, von technisch und praktisch gebildeten Mitarbeitern beprochen werden. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung kann, wie mit dem Inhalt der Zeitung bewiesen wird, viel mehr geleistet werden, wie es bisher der Fall war. Dassen wir alles dasjenige, was durch das Organ den Mitgliedern geboten wird, zusammen, so meinen wir, kann es nicht fehlen, dieselben, wo es etwa noch nötig sein sollte, von dem guten Zweck des Blattes für die Gesamtheit zu überzeugen. Verbinden wir hiermit noch eine lebhafte persönliche Agitation, so wird es ges-

thieren, Fischen, etc. unmöglich machen würde. Bekannt ist ferner, daß Wasser, in geschlossenen Gefäßen zum Gefrieren gebracht, dieselben mit unauholtamer Kraft auseinander sprengt. So sind Versuche angestellt worden, wo man hohle eiserne Bomben mit Wasser füllte und zum Gefrieren brachte, die Folge war stets eine Zerstörung der Bombe. Das Verwittern und Zersetzen der Gesteinsmassen findet in diesem Vorgang zum größten Theil seine Erklärung. Das niederschlagende Regenwasser versetzt in die kleinsten Poren und Spalten des Felsens ein und wird durch ein-tretenden Frost dort zum Gefrieren gebracht. Eine unausbleibliche Folge ist das Weiterreiten dieses Spaltes und Sie können sich leicht vorstellen, daß durch eine derartige, sich öfter wiederholende Wirkung große Felsen allmälig zertrümmt werden. Der schnelle Verfall verlassener Wohngebäude z. B. der Burgruinen, ist vorzugsweise auf derartige Wirkungen des Wassers zurückzuführen. Einen passenden Argument beweis haben Sie in den ägyptischen Pyramiden. Trotzdem dieselben schon Jahrtausende den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, stehen dieselben, soweit nicht Menschenhand zerstört waren, noch ebenso da, als ob sie erst kürzlich fertig geworden wären. Diese wunderbare Erhaltung derartiger Monumente findet ihre Erklärung lediglich in der geographischen Lage dieses Landes, in welchem Regen und insbesondere Temperatur unter 0 Grad zu den größten Seltenheiten gehören.

Ich bitte nun, Ihre Aufmerksamkeit auf die chemischen Eigenschaften dieses interessanten Körpers zu richten. Da das Wasser mineralische Körper löst, so muß dasselbe dieses in größtem Maßstabe thun, je höher die Temperatur des Wassers durch Erhitzen gebracht wird. Gerade das Gegenteil findet beim Lösen

### Neuisselon.

#### Das Wasser.

Bertrag, gehalten vom Chemiker Herrn T. les im Kreisverband zu Neustadt-Magdeburg, mitgetheilt von Hgk.

#### (Schluß.)

Eine nicht unerwähnt zulassende Thatsache des Wassers besteht darin, daß dasselbe in seiner Bewegung Felsstrümmer gegen seitig abschleift. Die handigen Meeresfischer liefern für diese Thätigkeiten einen in Felsensteinen verborgenen Beweis. Die ganzen ungeheuren Sandmengen, die sich fast ausschließlich aus Quarz zusammen setzen, sind Trümmer und Überreste größerer Felsenmassen, die das Wasser in seiner unermüdlichen Thätigkeit gegeneinander rieb und durch diese Schleisoperation in die Form steiner Kugelchen brachte.

Eine ganz ungeheure Kraft kann das Wasser unter Umständen bei Wirkung des Frostes äußern. Sinkt die Temperatur unter 0 Grad, so gefriert bekanntlich das Wasser und nimmt feste Formen an, es ist aber eine sehr bemerkenswerthe und wichtige Eigentümlichkeit, daß dasselbe Quantum Wasser in festem Zustande einen größeren Raum beansprucht als vorher in flüssigem. Diesem Umstande verdanken wir, daß das Eis im Wasser nicht zu Boden sinkt, sondern jetzt auf demselben schwimmt. — eine Eigenschaft die für die Bewohner des Wassers von größter Wichtigkeit ist. — Stellen Sie sich den Fall vor, das Eis würde, nachdem es durch den Frost gebildet, auf den Boden des Flusses oder Sees sinken, so würde dem Frost wieder eine neue Wasseroberfläche zur Eisbildung geboten und in kurzer Zeit nun die ganze Wassermenge eine starre Eismasse, ein Umstand, der die Existenz von Wasser-

Lingen, unseren Gewerkverein immer mehr auszubreiten, zum Segen unserer gesammten Arbeiterkollegen."

## Personal-Nachrichten.

Dresden, den 17. September 1884. Den reisenden Kollegen geben wir hiermit bekannt, daß Sonn- und Feiertags keine Meisenunterstützung zur Auszahlung gelangt.

Das Dieterpersonal der Steingutfabrik von Villeroy u. Boch,

Dresden.

Zum Autore: G. Melzer.

## Bänderungen zum Statut unseres Gewerkvereins.

Die nachfolgend verzeichneten Anträge, welche wir hierdurch zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, sind von unserer letzten Generalversammlung angenommen worden. Das Statut verleiht also in den angezogenen Paragraphen die entsprechenden Änderungen. Dieselben treten, wie ausdrücklich bemerkt wird, am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Zum Titel ist „Hirsch-Dunkel“ einzuschalten.

§ 2 al. 1 lautet: Durch Versicherung gegen Krankheit und Todessfall in der vom Gewerkverein errichteten Kranken- und Begegnungskasse.

§ 2 al. 2 lautet: Durch Errichtung einer Invaliden- und Altersverpflegungskasse des Gewerkvereins, ebenso durch Versicherung in der Invalidenkasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschriften, sowie durch Errichtung einer Alterskasse des Gewerkvereins. (Das Andere fällt fort.)

§ 2 al. 3 ist am Schlus anzufügen: „sowie durch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in Notfällen der Mitglieder gemäß den Bestimmungen des Unterstützungsstatuts“.

§ 2 al. 4 ist im Anfang zu sagen: „seiner durch“ u. s. w.

§ 2 al. 9. Die 3. letzten Zeilen sind zu streichen.

§ 4 hinter „verwandte Arbeiter“ ist einzuschalten: „auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vom vollendeten 14. Lebensjahr an“, die Worte von „die Geburt“ bis „demgemäß“ sind zu streichen, und seines sind am Schlus v. § 4. 1 die Worte „anderen“ und „insbesondere sozialdemokratischen“ ebenfalls zu streichen.

§ 5 statt „eines Alterses“ ist „des Alterses (§. 4)“ zu sagen.

Verbleibt ferner den Absatz am Schlus: „Lehrlinge (sowie jugendliche Arbeiter, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) zahlen nur 25 Pf. Eintritt.“

§ 6 al. 4 u. 5 sind als al. 1 zu fassen: „durch Auswanderung oder Tod“ alles Andere ist zu streichen.

§ 7 al. 2 ist zu streichen.

§ 7 al. 3 hinter „Gewerkvereins“ bleibt einzuschalten, und vierteljährlich für das Versicherungsamt die „Anzeise“ 30 Pf. sowie am Schlus des al. hinter „lassen“ zu sagen: „Lehrlinge zahlen nur einen Monatsbeitrag von 5 Pf. und sind vom Beitrag zur „Anzeise“ befreit, ebenso die jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.“

§ 8 al. 1 hinter „Ortsversammlungen“ ist zu sagen „vom vollendeten 16. Lebensjahr ab.“

§ 8 in al. 3 hinter „Gewerkvereins“ bleibt einzuschalten „sonst der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit.“

§ 9. Die Einleitung lautet: „Der Gewerkverein besteht aus den in-

von Gasarten statt, von welchem das Wasser unter Umständen beträchtliche Mengen aussöhn kann. Je heißer das Wasser wird, um so weniger kann es im Glase lösen und gelöst erhalten werden. Ein praktisches Beispiel haben Sie in jedem Wasserkessel, in welchem Wasser zum Sieden gebracht wird. Sobald das Wasser erwärmt wird, schläft sich an den Wandungen des Glases Nachlässigkeit, die bei der zunehmenden Hitze an die Oberfläche steigen, und meistens aus atmosphärischer Lust belüften. Das Wasser, welches diese Lust enthielt, kann dieses bei zunehmender Temperatur nicht mehr und enthält gelöschtes Wasser gar keine Lust.

Unsere Vorführer kannten nur 4 Elemente, nämlich Wasser, Erde, Luft und Feuer. Der Standpunkt der heutigen Wissenschaft hat bereits 65 Elemente der Urstoffe nachgewiesen, wobei die ersten genannten 4 nicht mitrechnen, weil es keine sind, weil dieselben zusammengelegter Natur sind, und das Wechsels der Elemente darin besteht, dass dieselben durch keine uns bislang bekannten Mittel weiter zerlegt werden können. Das Wasser ist also, wie schon bemerkt, kein Element, sondern ein zusammengesetzter Körper, eine Verbindung von 2 Theilen Wasserstoff und 1 Theil Sauerstoff, welches ich Ihnen im Experimental-Theile meines Vortrages vorführen werde.

Der Vortragende vollführte sodann unter grösster Aufmerksamkeit aller Anwesenden und unter der thätigen Aufsicht unseres Genossen Herrn G. Scholze 14 Experimente, woselbst wir die Trennung beider Gasarten, namentlich das sich entzündende und zur Explosion gebrachte Knallgas und das wirksame lösnen lernten. Steicher Vorschlag lohnte dem Vortragenden seitens der zahlreich erschienenen Mitglieder.

nerhalb des Deutschen Reiches sich bildenden Organisationen. Ausnahmen von dieser Regel hat der Generalkrat nach beständen geplänet. Die „Mitschäfe etc.“ — Der Passus „jedes Mitglied“ bis „Mitschäf“ lautet jetzt: „Jedes Mitglied des Gewerkvereins gehört zu der Regel zum Ortsverein seines Wohnsitzes an“.

§ 15 erhält folgendes neue al. 1. „die Ausbeitung des Orts- bzw. Gewerkvereins durch freudenspendende, energischeagitatorisch“.

§ 17 „mindestens alle 3 Monate“ ist zu streichen, eingesetzt „der Jahresablauf von „Gewerbe-Wesen“ ab und soll „Vorort“ ist zu sagen „Generalkrat“.

§ 19. 1. Zeile vor „Vorort“ bleibt zu sagen „Vorstand“ und in al. 2. Zeile hinter „aber“ „geplante“.

§ 24. Die Einleitung von „Die auf“ bei „Vorort“ lautet: „Die Wahl des Vorortes geschieht durch die Generalversammlung“.

§ 25 statt „wovon ledge“ ist zu sagen „aus“; „Aber er ist der Hauptverantwortliche zu streichen und wurde oben „seine“ bestimmt zum Vorort angehören müssen“. Unter „Stellvertreter“ steht jetzt „Vorstand“ etc. zu sagen „welche am Vorort über dessen gewerkschaftlichen Interessen zu richten pflegen“.

§ 26. Die Worte „dem Vorort seine Gewerkschaften unterliegt“ sind zu streichen.

§ 27. statt „Hauptgenossenschaft“ ist „Generalversammlung“ zu lesen.

§ 28 u. 29 ist redaktionell für „Schlagschiff“ „Kampffahrer“ zu sagen, sowie der letzte Absatz von § 29 „der Generalversammlung“ ist etc. zu streichen.

§ 30. 6. Zeile die Worte „jedes Ortsrat“ sind zu streichen.

§ 31. 15. Zeile hinter „hauptverantwortlicher“ ist zu erläutern: „nach einer Reihe die Verwaltung einer Gewerkschaftsorganisation“ zu setzen, „der Generalkrat resp. Vorort“.

§ 31 erhält früher folgenden Absatz: „Bei Auflösungen von Ortsvereinen bestimmt derjenige aus diesem Statut und den vorher herausgegangenen Beschlüssen zuvorliegenden Rechte bilden die Neugründeten Kreisgruppe, Gruppen, an welche sich die Mitglieder nach dem Ortsverein, resp. Generalkrat zu wenden haben, jedoch muss die Auflösung der Ortsvereine unbedingt vorher Monate nach erfolgter Auflösung des bestehenden Generalkratsvorsitzes geschehen.“

§ 32. 15. Zeile hinter „Generalvereins“ ist zu lesen: „abseiter führt alle 5 Jahre statt und etc.“

Zu § 33 ist als al. 10 zu sagen: „Die Wahl des Vorortes ist am Stellvertreter für den Verbandsstag, welche möglichst längstere Zeit dauern darf.“

§ 37 fällt fort.

§ 38 hinter „jedem Quartalsabend“ ist „ab“ zum 20. des letzten Quartalsmonats und hinter „Wahltag“ und „Sitzung“ „Wahltag, Sitzung, somit das Verhandlungsorgan“ einzuschalten und der Schluss ist zu setzen von „der Verein ist“ ab.

§ 39 statt „arbeitsenden Klassen“ ist zu sagen „Mitglieder“ und am Schlus zu lesen „Verteilung von Vereinsgegenwart an Mitglieder über fremde Personen ist unbedingt ausgeschlossen“.

§ 40. gilt nicht, was eigentlich von der 15. Zeile als § 41. „Auf Antrag des Ausschusses soll ein arbeitsloses Mitglied durch Bildung des Generalkrats eine Unterstützung von pro Woche 7,50 Dm. aus der Orts- resp. Generalkräfte erhalten, wenn 1. u. 2. Vorort ist und 3. Zeile zu lesen: „Die Unterstützung soll in der Regel 12 Wochen währen, kann jedoch vom Generalkrat je nach Lage der Kasse und Verhältnisse auch am frühesten festgesetzt werden.“

Als neuen § 50 gelten folgende Bestimmungen: „Alle Streitigkeiten aus diesem Statut zwischen eingetragenen Mitgliedern oder deren Rechtsnachfolgern oder Vierligkeiten und dem Generalkrat insbesondere alle Streitigkeiten bezüglich der Bewilligung oder Ablehnung von Unterstützungen, Rechtsstreit usw. oder Auschluss aus dem Generalkrat werden, nachdem der in § 31 des Statuts gebildete Rechtsstreit, ergebnis ist, unter Ausschluss des Rechtes der Bewilligung an die Generalkräfte und, wenn der Schiedsgericht nicht eine Verlegung der Bestimmungen der 15. Zeile mit der Aburkungsordnung in sich selbst, unter Ausschluss des Rechtes, durch ein Schiedsgericht als letzte Instanz entschieden, so dass die Beteiligten durch ihren Beurteilung zum Verein für sie und ihre Leben, der rücksichtsvolle Entscheidung ausdrücklich erläutern.“ Auf das „Rechtsstreittag“ Verfahren muss vom Rechtsnachfolger, bei Verlust seines Rechtes auf Erweiterung des von dem Generalkrat in die Gewerkschaftsorganisation zu Generalkräfte gegebenen Rechtes durch die Beteiligung eines Rechtes aus dem Generalkrat bestimmt werden.

Das Schiedsgericht soll aus fünf Personen, nämlich vier Richtern und dem Chairman, bestehen, welche an dem Vorstehe des Schiedsgerichts oder in dessen zweiten Rang ebenfalls eben müssen, nicht trifft nur Vorstehe zusammen. Bei der Schiedsgericht ist der Rechtsnachfolger, sofern bei Verlust seines Rechtes auf Erweiterung der Zustellung der Rechte, zu bezeichnen, die anderen beiden Namen des Generalkrat aus seiner Liste oder aus anderen Personen. — Der jedem Schiedsgericht partizipierende Chairman sowie ein Stellvertreter für denselben werden von der Generalversammlung auf die Befürderung von Generalkräfte in Generalkräfte gewählt. Trifft in der Zuständigkeit des Chairman oder dessen Stellvertreter nicht, so wählt der Generalkrat eines Ortsvereins. — Die Kosten des Schiedsgerichts sind in der Regel der unterliegende Theil zu tragen. Wenn jede Partei die Hälfte oder sie ist, weiss unterliegt, so sind die Kosten von einem nach zu tragen. — Streitigkeiten, die aus Unstimmigkeiten in Vereinbarungen gelegentlich entstehen, sollen, wenn nicht in einer vorher statthabenden gemeinschaftlichen Sitzung beider Organisationen eine gütliche Einigung über die differierenden Punkte zu erhalten ist, in gleicher Weise endgültig durch ein Schiedsgericht unter den obigen Bestimmungen erreicht werden. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts bleibt der bezügliche Generalkräftebeschluss in Kraft.“

Gevon Lenz, Vorsitzender.

## Gemeins-Nachrichten.

Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmalerei). Protokoll. Abzug der Ortsversammlung vom 8. September 1884. Der Vorsitzende

eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 26 Mitglieder. Wegen Abwesenheit des Schriftführers mußte auf Verlesen des Protokolls voriger Versammlung verzichtet werden. Punkt 1 der Tagesordnung: Bibliothekangelegenheit und Wahl eines Bibliothekars. Vom Ausschuss liegt folgender Antrag vor: Den Mitgliedern wird die Benutzung der Bibliothek gestattet, doch haben dieselben von Anfang an pro Woche 10 Pf. Entschädigung zu entrichten. Dr. Bey ist mit dem ersten Theile dieses Antrages einverstanden, jedoch bekämpft er die Verleihung an Nichtmitglieder. Die Herren Rößl und Danner glauben jedoch, dadurch den Nichtmitgliedern die Zweckmäßigkeit unseres Vereins und unseres Strebens vor Augen zu führen und mehr Mitglieder oder wenigstens mehr Anerkennung erwerben zu können. Dr. Dollmann spricht wiederholt und eingehend für den guten Zweck und Nutzen dieses Vorstages, welcher jedoch von den Herren Hofmann und Trautloff, sowie von Hrn. Bey nochmals bekämpft wird, wobei letzterer warnt, daß wir uns nicht etwa in die Lage versetzen, in welcher wir für unser gutes Streben und Entgegenkommen nur Spott und Undank ernten und unsere Gegner uns höhnisch zurufen: „Für uns mitzusorgen und zu schaffen seid Ihr wohl gut, aber sonst wollen wir von Euch nichts wissen.“ Ferner weist Redner daran hin, daß wir trotz der aufopferndsten Bemühungen und wohlmeyndsten Versuche des Hrn. Dollmann in Berlin selbst wenig Entgegenkommen gefunden haben, ebenso, daß von Seiten unserer Gegner am Wenigsten für technische und sittliche Ausbildung der Maler gehandelt wird. Schließlich nimmt die Versammlung obigen Antrag an mit Ablehnung der Verleihung an Nichtmitglieder. Vom Ausschuss lag ferner der Antrag vor: für jedes zu verteilende Werk resp. Heft oder Band eine Kau-  
tion zu beantragen, welche den Werth derselben beträgt und bei etwaigem Verlust oder Beschädigung als Entschädigung vorzuenthalten ist. Dr. Bey beantragt, für Werke von höherem Werth eine Kau-  
tion von 5 M. zu beanspruchen, in welch' letztem Sinne die Versammlung denn auch beschließt (mit geringer Majorität). Als Bibliothekar wird Dr. Trautloff gewählt. Punkt 2. Ein Kollege schildert die Arbeitsverhältnisse in der Manufaktur des Hrn. J. Nother in Weihenstephan: Verhindere schon der niedrige Preis, welcher für die zu fertigende Arbeit gezahlt werde, einen genügenden Verdienst, so sei ein noch größerer Nebelstand der fortwährende Mangel an Gold und Farben, während die Lohnung mangelhaft und unregelmäßig ist; der Durchschnittsverdienst beträgt bei vollständiger Arbeit und rege täglicher Arbeitszeit 12—15 Mark; der Wechsel der Arbeitskräfte sei fort-  
dauernd enorm. Dr. Dollmann macht bei dieser Gelegenheit die Mitglieder in Bezug auf ihr Verhalten in ähnlichen Arbeitsverhältnissen auf die §§ 40—43 unseres Statuts aufmerksam und ermahnt dieselben, frei, ehrlich und treu für ihre Interessen einzutreten. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, am Sonntag, den 14. d. M. eine Herrenpartie nach den Ritterstorfer Hallbergen zu unternehmen.\* Zu Punkt 4 (Verschiedenes) erwähnt Dr. Angels der möglichen Verhältnisse unserer Zentralstelle für Reiseunterstützung. Nachdem noch Dr. Dollmann erklärt, daß nächste Versammlung vorzugsweise unserer Krankenkasse gewidmet werden soll und vorläufig die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen ersucht, wird die Versammlung um 12½ Uhr geschlossen.

Im Protokoll voriger Versammlung ist zu berichtigten, daß Unterzeichner wohl zugegeben hat, daß auf das Wort „Gewerbeverein“ bezahlt worden sei, jedoch als Fremdwort nicht, sondern aus Grund einer Übereinkunft, um Streitigkeiten zu vermeiden, und wurde diese Übereinkunft in kurzer Zeit auf Herauslassung des Unterzeichneten wieder aufgehoben.

J. Rautr.: G. Paessler.

\*) Die Partie ist bei günstigstem Wetter zu Alter Zufriedenheit verlaufen.  
Der Schriftführer.

§ Lengsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 7. September 1884. Bei Unwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 1 Uhr Mittags. Nach Verlesung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß sich zur Aufnahme Dr. Wilh. Berghain gemeldet hat. Das Mitglied Nr. 3515 wurde wegen Resturen der Beiträge ausgeschlossen. Schluß der Versammlung um 2½ Uhr.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

**Franken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, eingeschr. Hülfskasse.**

Wir geben hierdurch bekannt, daß die auf den 7. September d. Js. einberufene und zum 21. September vertagte außerordentliche Generalversammlung unserer Kasse am 19. Oktober d. Js. zu Berlin stattfindet: Tagesordnung: Statutenänderung auf Grund der Monita's der Behörde.

Der Vorstand.

Gust. Benz, Aug. Münchow, Georg Benz,  
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptchristfährer.

**Enttütung über eingegangene Verträge im Juli und August 1884.**

Lettin Mark 48,49. Sorgau 118,49. Berlin 32,32. Sophienau 243,48. Ilmenau 115,75. Stanowitz 87,22. Fürstenberg 166,47. Woffen 67,88. Hamburg 59,26. Gell a/D. 38,06. Neust.-Magdeburg 191,80. Neuhausen 184,91. Großbreitenbach 62,56. Kopenhagen 110,83. Rudolstadt 639,46. Düsseldorf 76,94. Tirschenreuth 84,59. Magdeburg (Justizrat Steinbach) 290,96. Dresden-Alst. 32,60. Unterkötz 65,92. Delitz 148,49. Neuhaus 22,87. Waldburg 217,09. Bonn 416,23. Kahla 56,68. Lengsdorf 107,60. Charlottenburg 119,72. Berlin II 111,52. Aug. Oppel 1,50. Schmiedefeld 178,17. Königszelt 279,92. Buckau 142,22. Althaldensleben 507,98. Meißen 70,49. Böhm-Berlin 54,99. Schramberg 270,85. Coburg 22,69. Eisenach 83,57. Altensfeld 65,88. Hause 60,99. Altwasser 410,80. Frankfurt a/D. 87,78. Moabit 288,01. Dresden-Neust. 117,06. Eisenberg 102,26. Schlierbach 206,97. Rathshütte 179,11. Blankenhain 87,54. Wallendorf 46,16. Gotha 93,64. Naumburg 37,42. Oberhausen 158,71. Summa 7879,61 Mark.

Von der Hauptkasse sind im Juli u. August 1884 zurückgezogen:  
Ilmenau Mark 115,75. Gell a. D. 50,00. Neuhausen 60,69. Kopenhagen 86,49. Rudolstadt 100,00. Unterkötz 41,08. Neuhaus 91,80.

Verantwortlich für Redaktion Georg Benz. Druck und Verlag von Gustav Denker, Berlin S. M., Kriewitzerstr. 12.

Bonn 397,19. Berlin II 50,00. Unterweissbach 15,00. Oberhausen 164,41. Schmiedefeld 200,00. Königszelt 70,00. Eisenach 128,53. Altwasser 202,77. Dresden-Neust. 165,05. Eisenberg 102,26. Schlierbach 135,39. Blankenhain 84,34. Summa 2260,70 Mark.

**Enttütung über eingesandte Käutionen im Juli u. August 1884.**  
Lettin Mark 1,00. Sorgau 2,35. Sophienau 5,88. Ilmenau 2,85. Stanowitz 2,04. Hamburg 10,00. Magdeburg 4,77. Großbreitenbach 1,50. Rudolstadt 20,00. Düsseldorf 2,00. Waldburg 5,34. Bonn 10,64. Kahla 1,18. Berlin II 1,90. Schmiedefeld 4,43. Buckau 3,25. Tirschenreuth 1,45. Dresden-Neust. 0,50. Unterkötz 1,64. Delitz 2,25. Neuhaus 0,57. Eisenach 1,92. Altensfeld 1,77. Hause 1,06. Eisenberg 2,58. Blankenhain 2,23. Wallendorf 1,61. Gotha 1,13. Unterweissbach 0,70. Summa 128,79 Mark.

Aug. Münchow, Hauptkassirer

### \* Für die Mitglieder des O.-V. Moabit.

Hierdurch diene den Mitgliedern zur Kenntniß, daß das nächste Vergütigen erst am 8. November stattfindet, da das Elges'sche Lokal zum 1. November vergeben ist.

Das Comit.

Aug. Münchow.

### Verlagskalender.

\* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. September, Abends 8 Uhr bei Hrn. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Besprechung über das Stiftungsfest, 3. Anträge und Beschwerden. — Mitglieder, welche gesonnen sind das Fest mitzumachen, werden ersucht, sich am Sonnabend zu melden.

A. Ledderboge, Schriftführer.

\* Neuhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. September 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Max Fricke, Schriftführer.

\* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Donnerstag, den 2. Oktober 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Anmeldungen, 2. Mittheilung des Ausschusses resp. Angelegenheit vom Ortsverband in Sühl, 3. Anträge und Beschwerden. Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Gäste sind willkommen.

Otto Möller, Schriftführer.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Zahnen der Beiträge, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Besprechung der Christbaumbeschneidung, 4. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Wolfg. Bauer, Schriftführer.

\* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober 1884 im Vereinslokal, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Besprechung der Christbaumbeschneidung, 4. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Georg Hausmann, Schriftführer.

\* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober in Schröders Restauration. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

A. Löps, Kassirer.

\* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. Oktober, Nachmittags um 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abschluß des 3. Quartals, 3. Verschiedenes.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

### Anzeigen.

Den Freunden einer freisinnigen, gleichen Recht für Alle vertretenden Tageszeitung, welche insbesondere die Interessen der Arbeiter vertritt, empfehlen wir das Abonnement auf die

## „Freie Zeitung“

mit der Unterhaltungs-Beilage

### „Freie Stunden“.

Täglich 2 Bogen stark.

Der Abonnementspreis beträgt bei allen Postanstalten pro IV. Quartal 1884

**nur 3 Mark.**

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Sensation erregenden Original-Romans von L. Bach

### Gräfin Rimini

gratis nachgeliefert.

### Für Berlin

beträgt das Abonnement

### auf den Monat Oktober

**nur 1 Mark.**

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir bereits von jetzt ab (gegen Vorlieferung der Post- oder Spediteur-Duitung pro Oktober) die Zeitung bis ult. d. Mitt. gratis.

Man abonniert in Berlin bei allen Zeitungspediteuren und in der

Expedition der „Freien Zeitung“.

Berlin O., Wallstraße 12, 2. Hof part